

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

**Stadt Lüdinghausen  
-Der Bürgermeister-**

**Borg 2  
59348 Lüdinghausen**

Stadt Lüdinghausen:
Eing. 07. Juli 2015
Dez. _____ FB _____

**Anregung gemäß §24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen**

- **Sanierung der Schäden an den öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet Rott-Nord**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

In der Ausschusssitzung für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 19. Dezember 2014 wurde die Verwaltung beauftragt auf Grundlage der vorgestellten Pläne die Durchführung der Sanierungsmaßnahme auszuschreiben. Mittlerweile sind die ersten Abschnitte in der Käthe-Kollwitz- und Nelly-Sachs-Straße fertiggestellt.

**Wir -die Unterzeichner- sind mit dem Ergebnis in keiner Weise zufrieden und erwarten, dass die Verwaltung umgehend nachbessert und in den nächsten Bauabschnitten die Fahrbahn und Rinne in der Weise herstellt, wie es in den Sitzungen des genannten Fachausschusses beraten und beschlossen worden ist.**

Begründung:

1. Die beschlossene Planung sieht vor, dass die Entwässerungsrinne mit Rinnenstein 16/24x16x12 bzw. Rinnenstein 16/24 x 16 x 12/14,5 hergestellt wird (siehe: [https://www.stadt-luedinghausen.de/sessionnet/buergerinfo/to0050.php?\\_\\_ktonr=7721](https://www.stadt-luedinghausen.de/sessionnet/buergerinfo/to0050.php?__ktonr=7721)). Tatsächlich ist der Bau der Rinne jedoch in einer Asphaltbauweise erfolgt. Die sanierten Straßen unterscheiden sich damit gestalterisch gravierend vom übrigen Baugebiet. Diese Diskrepanz auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren war das erklärte Ziel von Politik, Verwaltung und Gutachter (siehe Protokoll der Ausschusssitzung für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt vom 06. Mai 2014: „... dass eine größtmögliche optische Angleichung an die bestehende Straßengestaltung erreicht wird“). Es ist in keiner Weise nachvollziehbar warum hier ohne Notwendigkeit davon so eklatant abgewichen worden ist.
2. Das Fugenbild und der Fugenverlauf zwischen der Entwässerungsrinne und den Fahrstreifen ist uneinheitlich und offensichtlich mangelhaft (tlw. fehlender Überstand der Deckschicht, unterschiedliche Breiten und Tiefen, tlw. Pfützenbildung nach Niederschlägen, etc.). Der optische Eindruck ist verheerend!
3. Mit der eingebauten Deckschicht aus Gussasphalt ist eindeutig, dass o. g. Ziel einer „größtmöglichen optischen Angleichung an die bestehende Straßengestaltung“ verfehlt worden. Die fertiggestellte Verkehrsfläche entspricht dem in keiner Weise, darüber stellt sie aufgrund der großen Oberflächenrauigkeit eine erhebliche Gefahr für spielende Kinder dar, sich bei Stürzen gravierend zu verletzen.